Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 27.08.2024, 51-31 54

Drucksachen-Nr.

**8529/2020-2025**

# Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|---|---|
| **Bezirksvertretung Mitte** | 12.09.2024 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

## Platzbenennung am Niedermühlenkamp

**Betroffene Produktgruppe**

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2024, TOP 6.1 – öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Fläche am Niedermühlenkamp wird

**K a r l - D e p p e - P l a t z**

benannt und wie folgt zugeordnet:

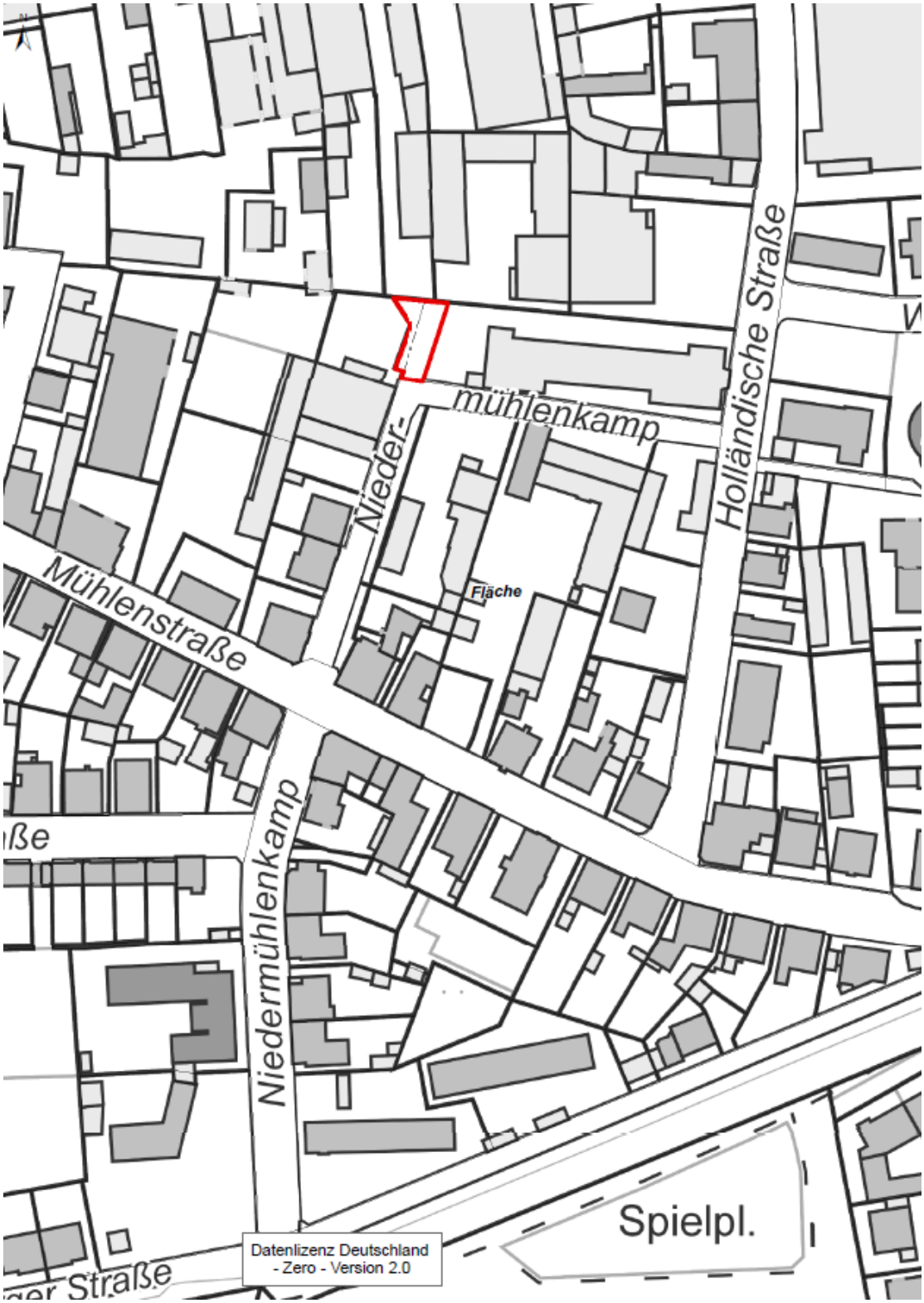


**Begründung:**

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Das Stadtarchiv der Stadt Bielefeld hat keine Vorkommnisse in Bezug auf Karl Heinrich Deppe sen. (1879-1952) und seinem Sohn Karl Wilhelm Emil August Deppe (1911-1981) ermitteln können, die einer Platzbenennung entgegenstehen. Benennungen nach Firmen sollen nur in historisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wenn diese Firmen in einem engen Zusammenhang zu städtebaulichen oder sonstigen Entwicklungen der Stadt stehen und überregionale Bedeutung haben (DST 2021:20).

Die Benennung weicht vom Grundsatz der Handreichung *„Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion“* vom Deutschen Städtetag ab, dass öffentliche Verkehrsflächen mit einer Länge unter 60 Metern nur dann separat zu benennen sind, wenn sie eine Erschließungsfunktion haben, es für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Orientierung oder zur Auffindbarkeit der anliegenden Liegenschaften notwendig ist (DST 2021:15). Die betreffenden Flurstücke liegen im privaten Eigentum und die längste Seite beträgt rund 24 Meter. Die Benennung hat die Umnummerierung der Adressen Niedermühlenkamp 69 und Niedermühlenkamp 71 von Amts wegen zur Folge.

DST (DEUTSCHER STÄDTETAG) (2021): Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Straßenbenennung. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/Handreichung-Strassennamen-im-Fokus-einer-veraenderten-Wertediskussion.pdf>, (Zugriff: 27.08.2024).

| | |
|---|---|
| **Beigeordneter**<br><br>**M o s s** | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |